

Räumliche Gerechtigkeit – Ein Thema für Landentwickler und sonstige Geodäten?!

Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne, dem geodätischen Brückenbauer und begnadeten Kommunikator, zum Gedächtnis

Holger Magel

Zusammenfassung

Im Zuge der räumlichen Disparitäten und der oft kontroversen Diskussionen über richtiges politisches und staatliches Handeln geraten die Begriffe gleichwertige Lebensbedingungen und – zwar zurückhaltender – räumliche Gerechtigkeit in das allgemeine Interesse. Der Artikel macht deutlich, dass es eine auf Menschenrecht und Menschenwürde basierende universelle Gerechtigkeitsnorm gibt, die keine Alternative lässt, als weiterhin alles zu tun, um eine gerechte räumliche Entwicklung in allen Landesteilen sicherzustellen bzw. anzustreben. Diese bisher vornehmlich von Geographen, Raumökonomien und Juristen diskutierte Gerechtigkeitsfrage sollte angesichts der beachtlichen raumbezogenen und raumbedeutsamen Beiträge der Geodäsie und hier insbesondere der Landentwicklung endlich auch ein Thema für Geodäten werden.

Summary

The concepts of equivalent living conditions and spatial justice gain importance in the context of increasing spatial disparities and the often controversial debate on appropriate political and governmental actions. The article argues that there is an universal equity norm based on human rights and dignity, which leaves no alternative but to continue to do everything possible to ensure or pursue an equitable territorial development throughout the country. This question of equity and fairness, previously discussed primarily by geographers, economists and lawyers, should also become a central topic for surveyors, particularly considering the relevant and spatially significant contributions of Geodesy, especially within the field of land development.

Schlüsselwörter: Räumliche Gerechtigkeit, gleichwertige Lebensverhältnisse, Indikatoren, Gerechtigkeitsmodell, Landentwicklung, Landmanagement

1 Karl-Friedrich Thönes Konstanten waren Werte und Tugenden

Dieser Aufsatz gilt dem Andenken an den langjährigen Chef der Thüringer Landentwicklung sowie Präsidenten des Deutschen Vereins für Vermessungswesen Ministerialdirigent Prof. Dr.-Ing. Karl-Friedrich Thöne. Ein Leben lang hat er, der hochbegabte und führungsstarke, für seinen geodätischen Beruf und auf verschiedenen na-



Abb. 1: Karl-Friedrich Thöne (rechts) überreicht mit einer unvergesslichen Rede die höchste Auszeichnung des DVW an Holger Magel.

tionalen und internationalen Ebenen für seine Ideale und Werte gekämpft. Ihm ging es im besten Sinne um eine humane Geodäsie (de Vries 2016) und menschenorientierte, gerechte Landentwicklung, die in Verantwortung vor Gott und der Schöpfung ihre Beiträge zur gerechten Da-seinsvorsorge und nachhaltigen Entwicklung von Stadt und Land leisten sollten (Thöne 2009). Um dies auch professionell zu erreichen, waren für Karl-Friedrich Thöne Ingeniertugenden wie Zuverlässigkeit, Verlässlichkeit, Verantwortungsbewusstsein und Nachhaltigkeit ebenso unerlässlich wie die Bildung von starken unbestechlichen Institutionen einerseits und die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und einer freien Zivilgesellschaft andererseits. Er hat Brücken gebaut innerhalb und außerhalb der Geodäsie. Seine Impulse, Initiativen und fachlichen Beiträge in Theorie und Praxis werden weiter wirken und anspornen.

2 Es geht um Gerechtigkeit – auch beim räumlichen Handeln!

Können wir etwas von China lernen? Sicherlich nicht viel, wenn es um die Anwendung der von Entwicklungshilfeminister Gerd Müller viel bemühten, ja sogar zur zentralen Voraussetzung seiner Zusammenarbeit gemachten

Menschenrechte und Menschenwürde geht (Müller 2016): »Der Einsatz für die Menschenrechte gehört für mich zu einer wertebasierten Entwicklungspolitik. [...] Im Mittelpunkt steht dabei die Würde des Menschen.«), denn das interessiert schlechterdings die Chinesen nicht. Wir können aber, vor allem jene Wissenschaftler, Institutionen und Medien, die derzeit ganze ländliche Räume in Deutschland mehr oder weniger aufgeben und sich selbst überlassen wollen, von China lernen, das sich gerade jetzt an den Kraftakt heranwagt, seine ländlichen Räume unter dem missverständlichen Schlagwort der Urbanisierung durch neue Aktivitäten in der Raumordnung, Landwirtschaft, Land- und Kommunalentwicklung sowie sogar in der Umweltpolitik (Klaus/Magel 2016) zu stärken. Chinas Staatspräsident Xi Jinping (2014) gibt den Takt vor: »So lange der ländliche Raum, insbesondere seine armen Regionen hinter dem Rest des Landes liegen, so lange können wir nicht sagen, dass wir eine Gesellschaft mit angemessenem Wohlstand erreicht haben.« Wie anders doch klingt das in Deutschland, wo sich Bayern und Brandenburg fast schon dafür rechtfertigen müssen und müde belächelt werden, dass sie in ihre Verfassungen das Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse hineingeschrieben und dazu eigene Enquetekommissionen des Landtags etabliert haben. Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz hat aus Sicht der beiden Länder offensichtlich keinen rechten »Biss« und wird vielfach sogar eher als Beschränkung, denn als Auftrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse gesehen (Kersten 2016).

Das offizielle Bayern (Staatsregierung und Landtag) will mehr: Es will nicht mit »Vielfalt statt Gleichwertigkeit«-Parolen (Berlin-Institut et al. 2013) beruhigen, sondern eher »Gleichwertigkeit und Vielfalt«, denn – und hier ist dem Raumethiker Schneider (2011) zuzustimmen – das »sich Zufriedengeben allein mit Vielfalt darf nicht dazu verleiten, auf sämtliches Gerechtigkeitsmaß für die Bewertung von Lebensbedingungen zu verzichten.«

Das Stichwort, das auch Karl-Friedrich Thöne in dieser nicht nur deutschen Schicksalsfrage so zentral wichtig war, heißt also **Gerechtigkeit!** Gerade die Zukunft und Entwicklung von Regionen darf keine Frage aktueller politischer Gesinnungen und wirtschaftlicher Hochkonjunktur oder, schlimmer noch, eine Frage kühler Effizienzrechnungen sein. Nein, es ist eine Frage der von Menschenrecht und Menschenwürde ausgehenden sozialen und räumlichen Gerechtigkeit. So sehr die Diskussion über soziale Gerechtigkeit in Deutschland ausgeprägt und sichtbar ist, so bescheiden ist dies im öffentlich-administrativen Diskurs und in großen Medien bei der räumlichen Gerechtigkeit der Fall. Kurz und relativ nichts sagend heißt es dazu z.B. im Raumordnungsbericht 2005: »Räumliche Gerechtigkeit ist ein lebendiger Ausdruck für die Leitvorstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, wie sie im Raumordnungsgesetz als herausgehobene Zielkomponente nachhaltiger Raumentwicklung enthalten ist« (zitiert in Redepenning 2016). Mehr ist von der Raumordnung offensichtlich nicht zu erwarten:

Lendi (2011) beklagt sogar, dass »es um die Ethik in der Raumplanung still geworden ist, sehr still sogar«.

Offensichtlich überlässt man seitens der (Raumplanungs)Politik die nähere Diskussion der Fachwelt. Erfreulicherweise gibt es in letzter Zeit vermehrt auch in Deutschland unterschiedliche Antworten und Ansätze, z.B. aus philosophischer Sicht (Nida-Rümelin 2010), sozialethischer (Schneider 2011), geographischer (Volkmann 2016), städtebaulicher (Fiedler 2012) und aus Regionalentwicklungssicht (Hahne/Stielike 2015). Alle sind maßgeblich beeinflusst einerseits von den grundlegenden Arbeiten von Rawls (1971), Sandel (2013) und Dworkin (2014) sowie andererseits von den fachspezifischen Arbeiten zu spatial oder territorial justice von Haggett (1991), Harvey (1973) und neuerdings vor allem der Amerikaner Soja (2010) und Williams (2013). Allen gemeinsam ist die Einsicht, dass Planen und Gestalten im Raum, auch ein Nichtstun oder Gewährenlassen, stets Aspekte der Gerechtigkeit und vice versa berührt. Wörtlich heißt es dazu bei Soja (a.a.O.): »Justice has a consequential geography, a spatial expression, that is more than just a background reflection or set of physical attributes to be descriptively mapped.« Und bei Williams (a.a.O) lesen wir den zentralen Satz: »the organisation of the spatial world influences the fair ordering of human relations.«

Es verwundert deshalb nicht, dass Soja schließlich meint: Spatial justice ist kein Substitut oder keine Alternative für soziale, ökonomische und ökologische Gerechtigkeit. Räumliche Gerechtigkeit erweitert diese Konzepte hin zu einer neuen Ära des Verstehens und der politischen Praxis. Im Kern geht es Soja um eine Abkehr von rein zentralistischen Planungen über die Köpfe der Bevölkerung hinweg hin zu Beteiligung der Bürger und mehr Selbstbestimmung im Raum, ob in Stadtteilen, Regionen, Ländern oder sogar Kontinenten.

In Bezug auf die in Deutschland ablaufende Diskussion z.B. über »Starke bzw. Stärken stärken« anstatt schwache Regionen noch weiterhin zu fördern, lohnt ein näherer Blick auf den »Ürvater« der Gerechtigkeitstheorie John Rawls (a.a.O): Er vertritt vehement den Gleichheitsgrundsatz bei Rechten und Grundfreiheiten, lässt aber auch Ungleichheiten zu im Wissen um verschiedene Leistungsbe reitschaften und -fähigkeiten der Menschen. Übertragen auf den Raum und auf räumliche Gerechtigkeit ist also Ungleichheit zwischen verschiedenen Regionen durchaus zulässig. Entsprechend akzeptierte die deutsche Minister konferenz für Raumordnung 2006 Ungleichheit »bis zu einem gewissen Grad«.

Rawls Gerechtigkeitstheorie hat aber eine entscheidende Einschränkung gemacht: Ungleiche Entwicklung und Verteilung sind nur dann zulässig, wenn

1. zuvor allen Menschen faire Chancengleichheit eröffnet wurde beim Zugang zu Ämtern und Positionen und
2. ungleiche Entwicklungen zum Vorteil der wegen un verschuldeter Nachteile (Geburtsort, soziale Herkunft etc.) am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft sind (sogenanntes Differenzprinzip, Magel 2015).

Piketty (2014) weist in diesem Zusammenhang auf eine Forderung der französischen Menschenrechtserklärung 1789 hin: Dort hieß es: Soziale Ungleichheiten und Unterschiede werden nur soweit akzeptiert, als sie im »allgemeinen Interesse« liegen. Er vergleicht die Regelung der Menschenrechtserklärung mit der berühmten Sozialbindung des Art. 14 des deutschen Grundgesetzes. Im »allgemeinen Interesse« muss auch liegen, dass die Unterschiede im Lande nicht zu groß und die Ärmsten nicht noch weiter zurückbleiben.

Nida-Rümelin (a.a.O.) verweist immer wieder mal auf das Beispiel enorm auseinanderklaffender Gehälter von Konzernchefs und ihren Mitarbeitern. Diese riesige Schere kann dann gerechtfertigt sein, wenn durch die höhere Leistung der Chefs im dadurch prosperierenden Unternehmen auch die Einkommen der »kleinen« Mitarbeiter steigen. Nachdem die Wohlfahrtsleistungen (Spill over effect) des prosperierenden Ballungsraumes für den weniger gut positionierten ländlichen Raum wohl nicht einheitlich so gesehen werden und auch nicht ausreichen, muss nach Nida-Rümelin der Staat immer dann eingreifen, wenn die Unterschiede zwischen den Räumen zu groß werden. Nichts zu tun nennt Rümelin eine zynische Haltung: Denn sich allein auf das freie Spiel der Kräfte zu verlassen, ist angesichts der Tatsache, dass »der Markt blind ist« (Rümelin a.a.O) und keine Zukunftsverantwortung kennt, mehr als verantwortungslos.

Hahne und Stielke (2013) folgern daraus: Gerechtigkeit in einer räumlich differenzierten Gesellschaft bedeutet, dass alle Individuen unabhängig von ihrem Wohnort ihre Freiheitsrechte ausüben und sich nach ihren Möglichkeiten entfalten können, ihnen keine Nachteile durch ihren Standort entstehen und sie Chancengleichheit im Zugang zu öffentlichen Gütern erhalten, die der Staat bereitstellen müsse.

3 Den Schwachen muss geholfen werden!

Wenn einzelne Boomräume enteilen, immer wohlhabender werden und die Menschen anziehen und der Rest des Landes immer mehr zurückfällt, droht eine Gerechtigkeitslücke, wenn kein Ausgleich erfolgt. Prosperierende leistungsstarke Ballungsräume wie z.B. München oder Frankfurt und daraus resultierende Unterschiede in Lebensstandard und Einkommen können also im Sinne der Gerechtigkeitstheorie von Rawls nur akzeptiert werden, wenn auch die anderen Räume noch eigenständige Chancen haben und vom Wohlstandskuchen profitieren – und nicht mit Mindestversorgungs-/Mindeststandardfloskeln vertröstet werden. Schneider (a.a.O.) führt dazu aus: »Die Sicherstellung von Mindestversorgungsstandards für solche Räume reicht aus gerechtigkeitstheoretischer Perspektive nicht aus.« Es ist also total ungerecht, wenn man diese Räume sich selbst überlässt. Das Gegenteil ist aus Gerechtigkeitsgründen notwendig.

Piketty (a.a.O.) fordert in seinem Bestseller außerordentlich starke Institutionen, um die gegenwärtige Ungleichheitsdynamik zu regulieren. Er kommt als Ökonom zu dem Schluss, der für politische Philosophen wie den vorgenannten Rümelin eine Forderung der Gerechtigkeit ist: Der Staat und seine Institutionen müssen in das freie Spiel der Kräfte eingreifen und sich um wirkliche Chancengleichheit bemühen. Denn die Gerechtigkeit fordert nicht nur, für einen gerechten Ausgleich innerhalb der Sozialstruktur zu sorgen; es geht auch um einen gerechten Ausgleich zwischen prosperierenden Gebieten und wenig entwickelten Regionen. Exakt dieser Gedanke an starke Institutionen und deren Verantwortung zum konkreten Eingreifen war ein Leitmotiv und ein selbst im fernen Kambodscha beim GIZ-Beratungseinsatz gelebtes Bekenntnis von Karl-Friedrich Thöne. Er praktizierte es seit seinen ersten Ministerialjahren in Bonn und insbesondere später im thüringischen Erfurt. Gerade im neuen Bundesland hat er die Ungleichheitsdynamik innerhalb Deutschlands besonders hautnah erlebt.

Oben angeführter gerechter Ausgleich hat in erster Linie mit der räumlichen Verteilung von Gütern, Ressourcen und Infrastruktureinrichtungen der Daseinsfürsorge zu tun (sog. Verteilungsgerechtigkeit). Man darf sich allerdings damit alleine nicht zufriedengeben. Darauf wurde in der Diskussion über gerechte Entwicklung in den letzten Jahren vor allem von Amartya Sen (2013) durch den Hinweis auf die jedem deutschen Dorf- und Landentwickler vertrauten Leitbegriffe »Befähigung/Empowerment« hingewiesen. Sen sagt richtig: »Es nützt nichts, die Bevölkerung mit Gütern zu beglücken und damit der Verteilungsgerechtigkeit zu folgen, wenn die Menschen daraus nichts machen können infolge fehlender Befähigung.« Hier kommt das längst veränderte Staatsverständnis ins Spiel, nämlich der Wandel des Staates vom Versorger hin zum Ermöglicher sowie – unverändert in klar definierten Bereichen – als Garant von Kernleistungen (Sicherheit, Sozialstaatsprinzip, Stabilität etc.). Die von Landentwicklern maßgeblich forcierte Gründung von Schulen der Dorf- und Landentwicklung sowie von Akademien Ländlicher Raum (auch in Thönes Thüringen) war die Antwort auf diesen Wandel und die Herausforderung, die Bürger im Sinne der spatial justice von Soja zur Beteiligung und Selbstverantwortung zu befähigen.

4 Ein neues Modell der räumlichen Gerechtigkeit

Es gibt durchaus bereits verschiedene Ansätze, die räumliche Gerechtigkeit zu messen bzw. zu bewerten: In der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung von 2002 und entsprechend im Raumordnungsbericht 2005 ist vom Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit die Rede: wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit, soziale und räumliche Gerechtigkeit sowie Wahrung der natürlichen Lebensgrundlagen. Dazu wurden 17 Kernindikatoren und Zielwerte entwickelt (Milbert 2013). Sie fokussieren vor-

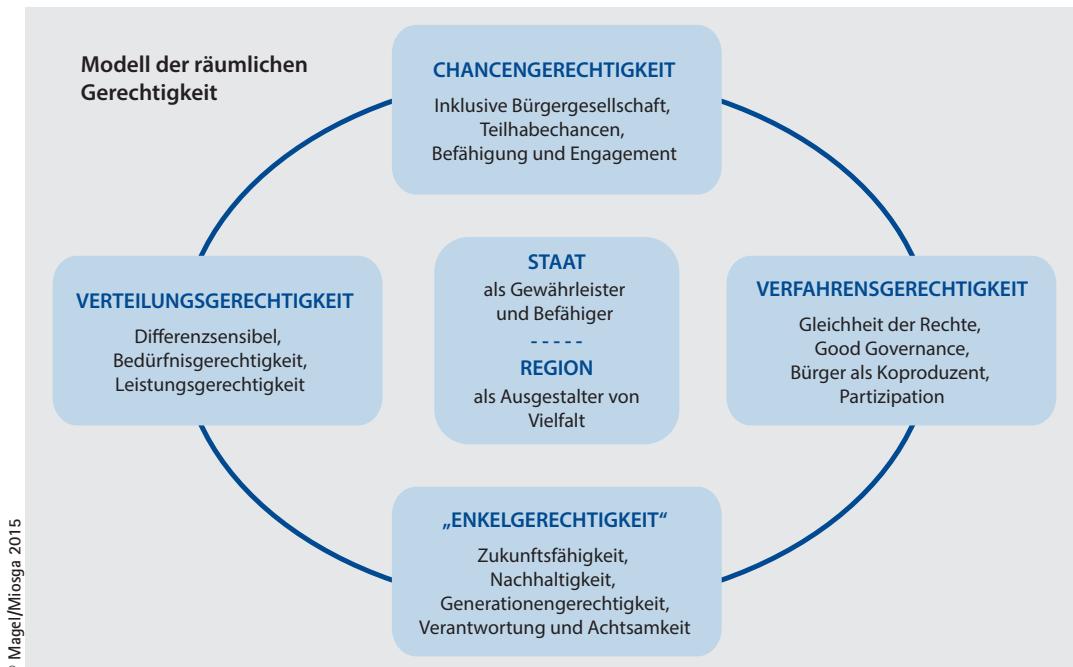


Abb. 2:
Modell der räumlichen Gerechtigkeit von Magel/Miosga

nehmlich auf ökonomische, Bildungs- und Ökologieaspekte sowie Infrastrukturkriterien. Letztlich berühren sie damit vor allem die Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit.

Auch Kersten et al. (2015) bleibt dieser eher klassischen Sicht treu: »Der Wert gleicher Lebensverhältnisse wird durch die einheitliche Gewährleistung der Daseinsvorsorgeleistungen in den Infrastrukturbereichen Gesundheit, Bildung und Kommunikation garantiert. ... Diese staatliche Garantie der Gleichheit hat infrastruktur-politische Folgewirkungen: Gesundheit, Bildung und Kommunikation sind ohne die Gewährleistung von Energie-, Wasserversorgung und Mobilität nicht denkbar und nicht praktisch gestaltbar.«

Anders dagegen Redepenning (2016) in seinem stark von Fraser (2009) inspirierten Modell »Differenzierung räumlicher Gerechtigkeit«. Er führt drei Dimensionen auf:

1. Verteilung (räumliche Erreichbarkeit und Zugänge zu Gütern und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge),
2. Beteiligung/Gehört werden (Artikulationsfähigkeit und Einbindung in politische Entscheidungen),
3. Anerkennung (Anerkennung regionaler »Andersartigkeit«, Anerkennung von Lasten und Leistungen der Regionen, »Ordnung des Nebeneinanders«). Das kommt sehr stark der oft propagierten Vielfaltidee nahe.

Hahne/Stielike (a.a.O.) rücken dagegen von vornehmerein von einem Ganzheitsanspruch der räumlichen Gerechtigkeit ab und sprechen davon, sich auf jene Aspekte zu konzentrieren, die durch die öffentliche Hand gewährleistet werden können. Daraus folgt, dass sich der Gleichwertigkeitsanspruch nicht auf das Wohlstandsniveau oder die in der Umgebung verfügbaren Arbeitsplätze erstrecken kann, auch wenn diese die regionale Lebensqualität entscheidend beeinflussen. Hahne/Stielike raten deshalb dazu, weniger auf Verteilungsgerechtigkeit als auf Chan-

cengleichheit zu setzen. Die neue Schrift der ARL (2016) setzt sich von dieser Beschränkung ab, indem sie, ohne auf den Begriff der räumlichen Gerechtigkeit einzugehen, sowohl Aspekte der Verteilungs-, als auch der Chancen- und Umweltgerechtigkeit bei ihrer Fokussierung auf Daseinsvorsorge einbezieht.

Im Auftrag der bayerischen Enquetekommission »Gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern« hat Magel (2015), ausgehend von der Schrift »Global, aber gerecht. Klimawandel bekämpfen, Entwicklungen ermöglichen« (Edenhofer et al. 2010) und dem Gutachten für die Fraktion Freie Wähler (Auweck et al. 2011), ein neues Modell der vielen Abgeordneten als Begriff völlig neuen räumlichen Gerechtigkeit entwickelt. Es vereint Ideen insbesondere von Rawls, Sen und Schneider und ist von Miosga (2015) noch explizit um die Enkelgerechtigkeit ergänzt worden (s. Abb. 2).

Die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit Chancen-, Verteilungs-, Verfahrens- und Generationen- oder Enkelgerechtigkeit bilden die anspruchsvolle Basis für die Sicherung und Messung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie das fachliche Grundgerüst für konkretes Handeln z.B. in den Bereichen Landesentwicklung, Regional- und Gemeindeentwicklung, Land-, Stadt- oder Dorfentwicklung etc. Betrachtet man dieses Magel/Miosga-Modell, wird sofort deutlich, dass es um weit mehr geht als um reine materielle Daseinsvorsorge und Verteilung von Ressourcen und Gütern; es geht um viele weitere und bisher schwer messbare Aspekte, wie gerechte Boden(nutzungs)politik (Magel et al. 2016), Bildungspolitik, sozialgerechter Städte- und Wohnungsbau, Partizipation, Befähigung, Inklusive Bürgergesellschaft, Engagement, Governance, gleiche Rechte für alle etc. All dies sind Aspekte, die auch eine moderne Landentwicklung ausmachen und die in den letzten 20 Jahren von Karl-Friedrich Thöne entscheidend angestoßen wurden.

Nun geht es darum – und das sind die gegenwärtigen Bemühungen in der Expertenkommission des Bayerischen Landtags –, in jedem dieser vier Gerechtigkeitsfelder allgemein anerkannte Indikatoren, Kriterien und Referenzsysteme zu finden. Dabei verweist allein schon das Wort differenzsensibel in der Box Verteilungsgerechtigkeit darauf, dass es nicht um Gleichheit, sondern um eine jeweils adäquate, standortgerechte und damit auch gleichwertige Ausstattung geht. Man darf gespannt sein, welche neuen und vor allem über die bisherigen konventionellen Kriterien hinaus zusätzlichen Kerngrößen und Wertmaßstäbe das dazu von der Kommission vergebene Gutachten (Koppers et al. 2016) bringen wird. Dabei werden auch viele in- und ausländische Bemühungen zur Erfassung von Lebensqualität, Wohlstand, gutem Leben, well being und Glücklichkeit mit berücksichtigt. Eine besondere Herausforderung dürfte die »Messung« der Generationengerechtigkeit darstellen. Miosga (a.a.O.) weist darauf hin, dass es hier besonders um Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit geht und damit um effektiven Klimaschutz zur Begrenzung der Erderwärmung, Sicherung und Verbesserung der Biodiversität, sauberes Trinkwasser, Boden- und Ressourcenschutz, Reduktion des Flächenverbrauchs etc. – letztlich also neben dem viel zitierten finanziellen vor allem auch um den ökologischen Fußabdruck. Experten wissen längst, dass dabei noch ein Aspekt viel mehr als bisher berücksichtigt werden muss, nämlich die sogenannten lebenslagenspezifischen Indikatoren. Das heißt das Phänomen, dass die Menschen im Laufe ihres Lebens unterschiedliche Berufs- und Wohnbedürfnisse und -formen haben und dementsprechend periodisch wechselnde Gleichwertigkeitsempfindungen. Bestes Beispiel sind die sogenannten empty nesters, also Elternpaare im erwerbsfähigen Alter, deren Kinder längst außer Haus sind und die nun u.U. neue Wertvorstellungen und Lebensbedürfnisse haben. Es zeichnet sich ab: Viele Antworten zur »gerechten« Bewertung der Lebensbedingungen können nur von den Bürgern selbst gegeben und Beurteilungskriterien letztlich nur in einem transparenten Aushandlungsprozess zwischen Kommunen und Staat gefunden werden (s. Kötter 2016).

Es ist keine Frage, dass gleichwohl zur Erhebung und Verwendung dieser qualitativen und

quantitativen Kriterien und Standards Daten benötigt und verwendet werden, die geo-codiert und für komplexe Aussagen geeignet sein sollten. Geospatial 4.0, das Leitthema der INTERGEO® 2015 in Stuttgart und dem Planer und Entscheider Karl-Friedrich Thöne ein besonderes Anliegen, erfährt gerade hier seine volle praktische Berechtigung und Bewährung.

5 Gerechtigkeitsauftrag an die Geodäsie und die Landentwicklung

Räumliche Gerechtigkeit und daraus abgeleitet das Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse sind keine politische Phrasendrescherei oder hilflosen Ablenkungsmanöver wohlhabender oder armer Länder, die man nicht ernst nehmen muss, weil doch ganz andere Sorgen drücken oder gewinnorientierte Kräfte wirken. Nein: Es ist ein fundamentaler normativer Auftrag an unsere Politiker, Fachleute und Gesellschaft, alles zu tun, um nicht nur für soziale, sondern auch für räumlich gerechte Verhältnisse zu sorgen. Es ist auch ein fundamentaler Auftrag an die Geodäsie und hierbei vor allem an jene Geodäten, die

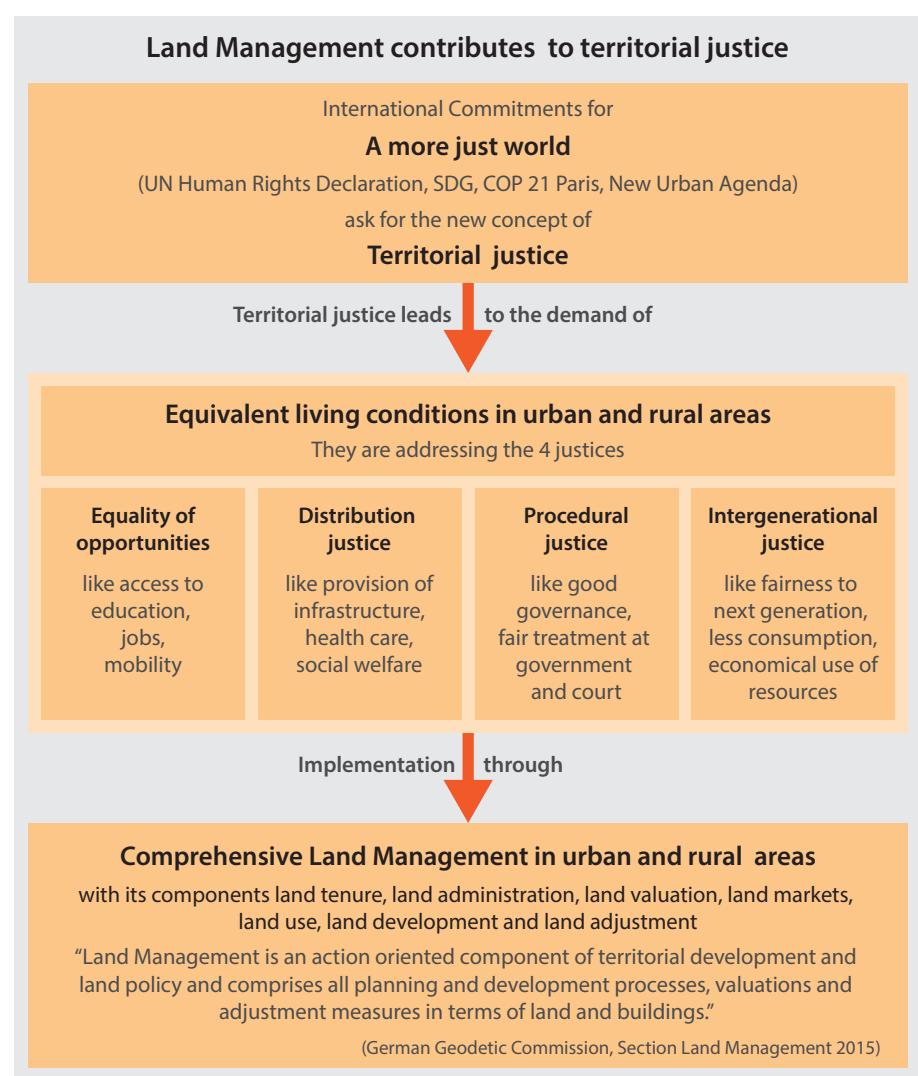


Abb. 3: Nachhaltiges Land Management im Dienste räumlicher Gerechtigkeit

durch ihre Tätigkeit im Raum tagtäglich über Gerechtigkeit und Lebensbedingungen von Menschen entscheiden (Williams (a.a.O): »fair ordering of human relations«): Es sind die Landentwickler! Ob es eine geordnete Flur, ein erneuertes Dorf, eine neue Ortsverbindungsstraße oder eine Interkommunale Allianz ist: Jedes Mal wird in partizipativ gestalteten Landentwicklungsprojekten zugunsten von Eigentümern und Nutzern, Ortschaften, Gemeinden und ihren Menschen im Sinne räumlicher Gerechtigkeit über menschliche Beziehungen sowie Lebensbedingungen und Lebensqualität entschieden. Das meint im Grunde auch der insbesondere aus deutscher FIG-Zeit (2002–2006) bekannte Slogan People, Places, Politics. Eine im Sinne von Lendi (a.a.O.) ethische und damit erst gerechte Raum- und Landentwicklungs politik dient den im Raum lebenden Menschen, ihren Rechten, Bedürfnissen und ihrer Würde. Das Dienen geschieht durch Schaffung der richtigen Rahmenbedingungen und durch konkrete Beiträge und Eingriffe in den vier Gerechtigkeitsfeldern. Jeder Fachmann kann mühelos seine Beiträge den jeweiligen Gerechtigkeitsfeldern zuordnen.

Diesen ethischen Hintergrund der Landentwicklung und der Geodäsie insgesamt herauszustellen, war ein permanentes Anliegen von Karl-Friedrich Thöne. Es ging ihm um die Verortung und Verankerung der geodätschen Leistungen und ihrer wertebasierten Beiträge in der Gesellschaft, die selbst ein untrügliches Gespür hat für Gerechtigkeit (Thöne a.a.O.). Auch den Studenten des internationalen Masterprogramms Land Management der TUM aus aller Welt hat Thöne über zehn Jahre lang in Vorlesungen und auf Exkursionen wortgewaltig diese normativen Werte sowie ihre Führungsverantwortung für die Schaffung eines gleichberechtigten Lebens im ländlichen Raum in ihren Heimatländern in die Herzen geschrieben.

Die Beschäftigung mit diesem Thema sollte zum Pflichtenkatalog aller Geodäten werden. Dann nämlich könnten sie noch viel selbstbewusster und überzeugender dem fatalen globalen und nationalen Ungleichgewicht entgegentreten. Dann auch könnten sie den in der FIG vielfach be- oder besser abgenutzten Begriff »For a just world« konkreter und vor allem ethisch-normativ ausfüllen durch das und in dem Wissen um die vier Dimensionen der räumlichen Gerechtigkeit und die notwendigen Umsetzungsmaßnahmen.

Dann könnte die diesbezüglich angereicherte deutsche Land Management »Botschaft« (s. Abb. 3) sowohl national wie auch international den Startpunkt zu grundsätzlichen und nicht a priori rein auf Technik und Infrastruktur gerichteten Überlegungen im Sinne einer humanen Geodäsie (de Vries a.a.O.) und eines nachhaltigen Land Managements zur Erfüllung der globalen Sustainable Development Goals 2030 (UNDP 2015) bilden.

Der Artikel möge einen kleinen Anstoß dazu gegeben haben.

Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2016): Da-seinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken. Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier aus der ALR 108.
- Auweck, F., Bosse, C., Fechter, C., Magel, H. (2011): Strukturschwache ländliche Räume in Bayern. Strategien zur Wirtschafts- und Kommunalentwicklung. Grontmij Gutachten für die Freien Wähler im Bayerischen Landtag, München.
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung und Potsdam Institute of Advanced Sustainability Studies (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Berlin.
- De Vries, W. (2016): Conceptualizing human geodesy – a contradictio interminis or a conditio sine qua non? Geodätisches Kolloquium der TU München und des DVW Bayern am 14.06.2016.
- Dworkin, R. (2011): Was ist Gleichheit? Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft 1886.
- Edenhofer, O., Lotze-Campen, H., Wallacher, J. (2010): Global aber gerecht. Klimawandel bekämpfen, Entwicklungen ermöglichen. C.H. Beck-Verlag, München.
- Fiedler, J. (2012): Spatial Justice – Ein städtebauliches Wertesystem. In: Radical Standard. Zur städtebaulichen Umsetzung von Spatial Justice. Institut für Städtebau, TU Braunschweig, S. 7–9. www.arch-urb.at/wp-content/uploads/Spatial-Justice_201205.pdf, letzter Zugriff 30.08.2016.
- Fraser, N. (2009): Scales of Justice: Reimagining Political Space in a Globalizing World. New York: Columbia University Press.
- Haggett, P. (1991): Geography. Eine globale Synthese. Ulmer.
- Hahne, U., Stielike, J. M. (2013): Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Zum Wandel der Normierung räumlicher Gerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union. Ethik und Gesellschaft, Heft 1/2013, Schwerpunkttheft Der »spatial turn« der sozialen Gerechtigkeit. www.ethik-und-gesellschaft.de/ojs/index.php/eug/issue/view/26/showToc, letzter Zugriff 30.08.2016.
- Harvey, D. (1973/2009): Social Justice and the City. Revised Edition. Athens, GA: University of Georgia Press.
- Kersten, J. (2016): Über Gleichwertigkeit reden. LandInForm, 2/2016, S. 52.
- Kersten, J., Neu, C., Vogel, B. (2015): Der Wert gleicher Lebensverhältnisse. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Klaus, M., Magel, H. (2016): Von der Flur- und Dorferneuerung im kleinen Provinzdorf zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsverhältnisse im großen China. zfv, Heft 2/2016, S. 114–121.
- Koppers, L., Miosga, M., Sträter, D., Höch, V. (2016): Gutachten zur Messung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsverhältnisse in Bayern. Bayerischer Landtag, Expertenkommission Gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Bayern (unveröffentlicht).
- Kötter, T. (2016): Gleichwertigkeitspostulat für ländliche Räume – verlorenes Ziel oder neue Vision? In: Deutsche Landeskulturgesellschaft (Hrsg.): Visionen der Landentwicklung in Deutschland. Schriftenreihe der DLKG, Sonderheft 8/2016, S. 76–95.
- Lendi, M. (2011): Ethik in der Raumplanung. Zweckmäßiges und Gebotenes. In: Gerechtigkeit für alle Regionen in Bayern. Nachdenkliches zur gleichwertigen Entwicklung von Stadt und Land. Argumente und Materialien zum Zeitgeschehen (AMZ) (Hrsg. Silke Franke, Alois Glück und Holger Magel), Heft 78, S. 13–21.
- Magel, H. (2015): Mehr Gerechtigkeit für ländliche Räume oder: Jürgen Busses lebenslanger Kampf für »seine« Landgemeinden. In: Bussel! 26 Jahre Bayerischer Gemeindetag. 16 Jahre Geschäftsführendes Präsidialmitglied. Festschrift für Dr. Jürgen Busse. Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München, S. 149–159.
- Magel, H., Thiel, F., Espinoza, J. (2016): Bodenpolitik und Landmanagement: Eine internationale Perspektive. In: Handbuch der Geodäsie (Hrsg. Willi Freuden und Reiner Rummel), Band Bodenordnung und Landmanagement (Hrsg. Theo Kötter), Springer Verlag, Berlin und Heidelberg. http://link.springer.com/referenceworkentry/10.1007%2F978-3-662-46900-2_84-1, letzter Zugriff 30.08.2016.
- Milbert, A. (2013): Vom Konzept der Nachhaltigkeitsindikatoren zum System der regionalen Nachhaltigkeit. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2013, S. 37–50.

- Miosga, M. (2015): Gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern – Nicht nur Aufgabe der Kommunen. BayernForum der Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Müller, G. (2014): Das Potenzial von Religion für nachhaltige Entwicklung und Frieden, Grundsatzrede am 19. Oktober 2014 in Ottobeuren. www.bmz.de/de/presse/reden/minister_mueller/2014/Oktobeuren/20141019_rede_religion.html, letzter Zugriff am 30.08.2016.
- Nida-Rümelin, J. (2010): Was bedeutet »gleichwertig« für das Leben der Menschen? Materialiensammlung des Lehrstuhls für Bodenordnung und Landentwicklung der TUM (Hrsg. Holger Magel), Heft 42/2010, S.19–23.
- Piketty, T. (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert. C. H. Beck Verlag, München.
- Rawls, J. (1971): A Theory of Justice. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Redepenning, M. (2016): Gleichwertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum. Mehr als nur eine Worthülse? www.regionalbewegung.de/fileadmin/user_upload/bundestreffen/Vortraege/Prof._Dr._Marc_Redepenning_Gleichwertige_Lebensverhaeltnisse_im_laendlichen_Raum.pdf, letzter Zugriff 25.08.2016.
- Sandel, M. (2013): Gerechtigkeit. Wie wir das Richtige tun. Ullstein Buchverlag, Berlin.
- Schneider, M. (2012): Raum – Mensch – Gerechtigkeit. Sozialethische Reflexionen zur Kategorie des Raumes. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn.
- Sen, A. (2013): Die Idee der Gerechtigkeit. dtv.
- Soja, E. (2010): Seeking Spatial Justice. Minneapolis: University of Minnesota Press.
- Thöne, K. (2009): Laudatio zur Verleihung der Friedrich-Robert-Helmer-Gedenkmünze an Holger Magel. zfv, Heft 4/2009, S. 260–261.
- UNDP (2015): Sustainable Development Goals. www.undp.org/content/undp/en/home/librarypage/corporate/sustainable-development-goals-booklet.html, letzter Zugriff 30.08.2016.
- Volkmann, A. (2016): Sozialräumliche Benachteiligung unter Schrumpfungsbedingungen. In: Stadterneuerung und Armut. Jahrbuch Stadterneuerung (Hrsg. Uwe Altrock und Ronald Kunze), Springer VS, S. 151–170.
- Williams, J. (2013): Toward a Theory of Spatial Justice. Paper presented at the Annual Meeting of the Western Political Science Association, Los Angeles, 2013, <https://wpsa.research.pdx.edu/papers/docs/Williams,%20Spatial%20Justice,%20WPSA%202013.pdf>, letzter Zugriff 30.08.2016.
- Xi Jinping (2014): China regieren. Verlag für fremdsprachige Literatur, Peking.

Anschrift des Autors

Univ.-Prof. EoE Dr.-Ing. Holger Magel
 FIG Honorary Präsident und Ehrenmitglied des DVW
 Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der Akademien Ländlicher Raum in deutschen Ländern
 Nettelbeckstraße 67, 81929 München
 magel@landentwicklung-muenchen.de

Dieser Beitrag ist auch digital verfügbar unter www.geodesie.info.